



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 08.11.2023
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:31 Uhr bis 18:52 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Ute Haupt

Stefanie Mackies

Bernhard Bönisch

Guido Haak

Dennis Helmich

Carsten Heym

Dr. Regina Schöps

Kay Senius

Tobias Heinicke

Elke Schwabe

Antje Hecht

Philipp Pieloth

Ausschussvorsitzende

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

Teilnahme ab 16:42 Uhr

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Teilnahme von 16:35 bis 18:50 Uhr

CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vertreter für Frau Dr. Kreuzfeldt

AfD-Stadtratsfraktion Halle

Vertreter für Herrn Raue

Fraktion MitBürger

Teilnahme bis 18:37 Uhr

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Teilnahme bis 18:40 Uhr

Sachkundiger Einwohner

Teilnahme bis 17:59 Uhr

Sachkundige Einwohnerin

Teilnahme ab 16:39 Uhr

Sachkundige Einwohnerin

Teilnahme bis 18:09 Uhr

Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Katharina Brederlow

Frau Annika Seidel-Jähmig

René Rebenstorf

Nico Schröter

Dr. Christine Gröger

Kathrin Jäger

Sabine Ernst

Annerose Winter

Susanne Wildner

Beigeordnete Bildung und Soziales

Referentin GB IV

Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt

Leiter Fachbereich Städtebau und Bauordnung

Leiterin Fachbereich Gesundheit

Suchtkoordinatorin

Amt. Leiterin Fachbereich Soziales

Leiterin Abteilung Soziale Hilfe

Gleichstellungsbeauftragte

Gäste:

Herr Klöppel

Herr Möller

Andreas Herm

Deutscher Städtetag

Büro Analyse und Konzepte Hamburg

Projektleiter Stromsparcheck

Berufsbildungswerk

Entschuldigt fehlten:

Dr. Inés Brock-Harder

Dr. Annette Kreuzfeldt

Alexander Raue

Andreas Schachtschneider

Olaf Schöder

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

AfD-Stadtratsfraktion Halle

Fraktion Hauptsache Halle

Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Sachkundige Einwohnerin

Sachkundige Einwohnerin

Dr. Tarek Ali

Jan Röttschke

Sabine Bauer

Frau Babett Hünert

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Haupt, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Haupt informierte zur Tagesordnung, dass der TOP 5.2 Mietspiegel vorgezogen werden soll, da Herr Rebenstorf am Anfang anwesend sein kann, bevor er zum anderen stattfindenden Ausschuss gehen wird. Außerdem werden Gäste online zugeschaltet. Sie bat dieser Änderung zuzustimmen, wozu es einstimmige Zustimmung gab.

Unter den Mitteilungen werden einige Informationen gegeben werden.

Da es keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung gab, bat **Frau Haupt** um Abstimmung zur geänderten Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
- 3.1. Fragesteller 1 zum Mietspiegel
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.10.2023
5. Beschlussvorlagen
TOP 5.2 vorgezogen
- 5.2. Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels Halle (Saale) 2024 durch den Stadtrat
Vorlage: VII/2023/06274
- 5.1. Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022
Vorlage: VII/2023/06097
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zu einer Informationskampagne der Stadt zum Masernschutzgesetz
Vorlage: VII/2023/06150

- 7. Mitteilungen
- 8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Anfrage der Fraktion MitBürger zur Altersarmut in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06256
- 9. Anregungen
- NÖ Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der
10. Niederschrift vom 12.10.2023
- NÖ Beschlussvorlagen
11.
- NÖ Anträge von Fraktionen und Stadträten
12.
- NÖ Mitteilungen
13.
- NÖ Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14.
- NÖ Anregungen
15.

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zum Mietspiegel

Der Fragesteller trat als Beauftragter des Vorsitzenden des Mieterrats auf und wies auf Seite 11 des Mietspiegels hin und fragte, ob zum oberen Text "...oder wenn es im Haus einen Aufzug gibt..." dahinter ein Komma gesetzt werden und stehen sollte: „...einen Aufzug gibt, über den die Wohnung stufenlos erreichbar ist.“, weil in Neustadt und der Silberhöhe viele mehrgeschossige alte Plattenbauten bestehen, wo der Aufzug nur in bestimmten Etagen hält. Es würde erhebliches Streitpotential herausgenommen werden und deswegen fragte er, ob dies bis zum Stadtrat klargestellt werden könnte.

Herr Schröter antwortete, dass Hintergrund der erfolgten Abbildung ist, dass es eine relevante große Anzahl an Wohngebäuden gibt, wo ein Aufzug vorhanden ist, aber die Wohnung nicht stufenlos erreichbar ist, da der Aufzug oft im Zwischengeschoss endet und dann über einen weiteren Treppenlauf das nächsthöhere Geschoss erreicht werden kann.

Der Fragesteller bat um Beantwortung seiner Frage.

Herr Schröter sagte, dass sich bei der vorgeschlagenen Änderung die gesamte Systematik des Mietspiegels komplett verändern würde und dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Der Fragesteller fragte, ob die Antwort so zu verstehen ist, dass gemeint ist, dass die Wohnung über einen Aufzug stufenlos erreichbar sein soll oder ist dies völlig egal, ob die Wohnung stufenlos erreichbar ist, Hauptsache es ist ein Aufzug vorhanden, egal, wo dieser hält.

Herr Schröter erwiderte, dass stufenlos oder über einen Aufzug erreichbar gemeint ist. Er schlug vor, dass die Anregung mitgenommen und geprüft wird, inwiefern eine sprachliche Konkretisierung vorgenommen werden kann.

Der Fragesteller wollte noch wissen, ob in den Mietspiegel auch Wohnungen eingeflossen sind, bei denen die Miete über die Kosten der Unterkunft bezahlt wird.

Dies bejahte **Herr Schröter**.

Der Fragesteller fragte, ob auch dann, wenn diese Kosten der Unterkunft höher sind als das ortsübliche derzeitige Niveau. Das konnte Herr Schröter nicht beurteilen.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.10.2023

Die Niederschrift vom 12.10.2023 wurde ohne Einwendungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.2 Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels Halle (Saale) 2024 durch den Stadtrat Vorlage: VII/2023/06274

Frau Haupt begrüßte die anwesende Verwaltung aus dem Geschäftsbereich Umwelt und Stadtentwicklung und die online zugeschalteten Gäste: Herrn Klöppel vom Deutschen Städtetag und Herrn Möller von Analyse und Konzepte, für Letztere wurde Rederecht beantragt. Das Rederecht wurde Herrn Klöppel und Herrn Möller einstimmig erteilt.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass kurz zum Mietspiegel eingeführt wird und wesentliche Eckpunkte benannt werden, da die große Einführung im Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung am 24.10.2023 erfolgte. Er dankte allen Mitwirkenden aus dem Arbeitskreis, welche sich an der Erarbeitung des Mietspiegels mit beteiligten. Es wurde ein Konsens gefunden, der abgewogen ist und auch ein Stück zum sozialen Frieden in der Stadt beitragen wird. Er gab das Wort an Herrn Schröter.

Herr Schröter führte kurz in die Erstellung des Mietspiegels ein, für den ein Arbeitskreis mit verschiedenen Vertretern, u. a. auch einem Mitglied des Deutschen Städtetages in Person von Herrn Klöppel gebildet wurde und das Büro Analyse und Konzepte aus Hamburg, in Person von Herrn Möller.

Herr Möller stellte anhand einer Präsentation die Methodik und Ergebnisse bei der Erstellung des Mietspiegels für die Stadt Halle (Saale) vor. Anfangs ging er auf die Definition

eines „qualifizierten Mietspiegels“ ein und erläuterte u. a., was in einem Mietspiegel abgebildet wird.

Frau Dr. Schöps merkte an, dass dieser Mietspiegel in der Art der Beteiligung als auch Erstellung qualitativ deutlich besser als der vor einem Jahr abgelehnte Mietspiegel ist. Ihre Fraktion hatte bereits vorgeschlagen, dass in einer Fußnote zu der rollstuhlgerechten DIN in der Broschüre ein Hinweis erfolgen sollte. Diese Anregung wurde bisher nicht umgesetzt.

Herr Schröter sagte, dass diese Anregung noch bis zum Stadtrat umgesetzt wird.

Herr Heym ging auf die Vorstellung des Mietspiegels u. a. im MMZ ein, wo der versendete Fragebogen vorgestellt und die Systematik erklärt worden ist. Er hatte damals kritisiert, dass Mieter mit der Beantwortung der Fragen im Fragebogen überfordert sein könnten. Wenn er die Nettostichprobe und Ausfallquote anschaut, sieht er sich in seiner Kritik bestätigt. Die privaten Vermieter hatten ebenfalls erhebliche Probleme, was bei den institutionellen Vermietern nicht so war, da dieser offensichtlich auf diese zugeschnitten war. Dies empfand er als unglückliches Ergebnis.

Eine Frage hatte er zu den Zu- und Abschlägen u. a. bei dem hochwertigen **Fußbodenbelag**, wo völlig unklar ist, ob es ausreicht, wenn der Eingangsbereich verlegt ist und der Rest der Wohnung nicht ausgestattet ist. Deswegen fragte er, ob die gesamte Wohnung mit diesem Merkmal ausgestattet sein muss und ob die 5 % zustande kommen, wenn davon ausgegangen wird, dass die gesamte Wohnung mit hochwertigem Belag dadurch hochwertiger anzusehen ist.

Herr Schröter antwortete, dass verschiedene Aspekte aufgenommen, reflektiert und geprüft wurden und dies im Fragebogen mit einbezogen worden ist. Im Arbeitskreis, wo Vertreter der Mieter und Vermieter auch vertreten waren, wurde das auch besprochen und sich dazu verständigt.

Herr Möller sagte, dass die Frage bezüglich des Fußbodenbelages berechtigt ist und hier nochmals eine Konkretisierung in der Broschüre bis zum Inkrafttreten erfolgen wird. Es wurde so abgefragt, dass die Wohnung überwiegend dieses Merkmal des hochwertigen Fußbodenbelages aufweisen muss, also mehr als die Hälfte der Wohnung damit versehen sein muss.

Herr Schröter sagte, dass diese Anregung so mitgenommen wird.

Herr Klöppel sprach an, dass die Verständlichkeit im allgemeinen Rahmen liegt, da es zu den Abfragen Standardfragen bei den Dienstleistern gibt. Der Rücklauf der Fragebögen ist positiv zu sehen, gemessen daran, was ihm aus der Vergangenheit bekannt ist. Er erläuterte seine Sichtweise und Erfahrungen aus dem Deutschen Städtetag dazu.

Herr Bönisch fragte, wie die teilnehmenden Vertreter der Mieter und Vermieter in dem Arbeitskreis ausgewählt worden sind.

Herr Rebenstorf zählte nochmals die Vertreter aus diesem Bereich auf, die in dem Arbeitskreis vertreten waren. Bei der Abstimmung hat jede Seite nur eine Stimme gehabt.

Frau Haupt fragte, ob es Möglichkeiten gibt, Einfluss auf steigende Mietpreise nehmen zu können, evtl. in Form einer Mietpreisbremse.

Herr Schröter ging auf die Möglichkeit einer Kappungsgrenze, bei derzeit 20 % Erhöhung innerhalb von 3 Jahren, ein. Zur Kappungsgrenze liegt die Zuständigkeit beim Land, da bedarf es der entsprechenden Feststellung von der zuständigen Landesbehörde zu einer

reduzierten Kappungsgrenze. Der zweite Aspekt ist die Vereinbarung von Mietpreisen, die neu abgeschlossen werden. Da ist man in einer schwachen Position, da es im Land Sachsen-Anhalt keine „Mietpreisbremse“ gibt, die Anwendung findet.

Herr Klöppel ergänzte, dass der Mietspiegel als solches kein Instrument zur Steuerung ist. Es ist ein statistisches Werk, um die ortsübliche Vergleichsmiete, so wie sie im Gesetz definiert ist, abzubilden. Er erläuterte verschiedene Varianten dazu. Es muss noch abgewartet werden, was der Bundesgesetzgeber zu der Definition der „ortsüblichen Vergleichsmiete“ sagen wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der als Anlage beigefügte Mietspiegel Halle (Saale) 2024 wird als qualifizierter Mietspiegel gemäß § 558d BGB anerkannt.

Der qualifizierte Mietspiegel 2024 tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

zu 5.1 Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022
Vorlage: VII/2023/06097

Frau Haupt sprach an, dass in der letzten Sitzung bereits eine Einführung und die Möglichkeit für Fragen bestanden hatte und unterbreitete den Vorschlag, dass sie die einzelnen Fachbereiche aufrufen wird, zu denen Fragen zugelassen sind. Zu diesem Vorschlag gab es keinen Widerspruch.

Frau Haupt rief das DLZ Integration und Demokratie und das Frauenschutzhaus auf. Es gab keine Fragen.

Sie bat um Zustimmung zu dem Haushalt dieses Bereiches, zu dem einstimmig zugestimmt wurde.

Frau Haupt rief den Geschäftsbereich Bildung und Soziales auf. Dazu gehört auch der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung.

Herr Senius fragte zu den Hilfen für die Überwindung sozialer Schwierigkeiten nach. Er wollte hier speziell zu den Trägerleistungen im Pflichtbereich etwas wissen. Im Jahr 2022 gab es die Situation, dass diese pflichtigen Trägerleistungen nicht ganz über den Haushalt abgedeckt werden konnten. Deswegen wollte er wissen, ob durch die Antragslage der Haushaltsansatz vollumfänglich gedeckt ist.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass die Antragslage immer höher ist, als der Haushaltsansatz ist.

Frau Winter antwortete, dass im Pflichtbereich ca. 86,5 TEUR mehr im Antragsaufkommen und im freiwilligen Bereich es 41,5 TEUR mehr gegenüber dem Antragsvolumen aus 2023 sind.

Herr Senius ergänzte, dass es ihm darum geht, in welchem Umfang im pflichtigen Bereich keine haushalterische Unterdeckung für die Anträge, die eingegangen sind, besteht. Wie hoch ist der Betrag, der fehlt, um die Antragsleistungen im pflichtigen Bereich voll auszufinanzieren?

Frau Brederlow machte darauf aufmerksam, dass eine Antragstellung nicht gleichzusetzen ist, mit dem, was zu bewilligen ist. Hier erfolgt immer eine Prüfung.

Herr Senius sagte, dass im Jahr 2023 bis auf zwei Fälle entsprechend der Antragslage im pflichtigen Bereich finanziert worden ist. Die Evangelische Stadtmission hatte um die 10 TEUR weniger. Wenn es inhaltliche Gründe für Kürzungen bei Trägern geben sollte, bat er darum, dies bei der nächsten Fördermittelvergabe zu begründen, warum diese vorgenommen werden mussten. Er wies auf die Tarifsteigerungen in 2024 hin, welche abzubilden waren und die Trägerbeschäftigten entsprechend entlohnt werden sollen.

Frau Haupt fragte zur Förderung der freien Träger der Wohlfahrtspflege nach und wollte wissen, wie sich das verhält, da hier die gleiche Summe wie 2023 enthalten ist.

Frau Winter ging auf den freiwilligen Bereich ein, der hier gemeint war und bestätigte, dass die Summe gleichgeblieben ist. Es stehen 534.100 Euro zur Verfügung, die Antragssumme ist um 41 TEUR höher.

Frau Haupt fragte, wie hoch der Anteil an Personalkosten hierbei ist, worauf **Frau Winter** erwiderte, dass dies den Großteil ausmacht, ca. 70 %.

Frau Haupt fragte bei den Sonstigen sozialen Hilfen und Leistungen, Halle-Pass, nach, wie viele Personen diesen in Anspruch nehmen.

Frau Winter antwortete, dass mit Stand 30.09.2023 5452 Halle-Pässe ausgereicht worden sind.

Frau Haupt fragte zu dem Posten Investitionen, Haus der Wohnhilfe nach. Ihre Fraktion hatte in der Haushaltsdebatte im vergangenen Jahr den Antrag auf 10 TEuro für die Anschaffung von Schränken gestellt, was nicht realisiert worden ist, weil Haushaltssperre besteht. Ist dieses Geld jetzt dafür vorgesehen? Außerdem wollte sie wissen, was mit dem Haus der Wohnhilfe passiert, dies müsste sich im Haushalt widerspiegeln.

Frau Ernst antwortete, dass dem Stadtrat zum Haus der Wohnhilfe im I. Quartal 2024 ein Positionspapier vorgelegt werden soll. Auf dieser Grundlage kann beraten werden, wie mit dem Objekt langfristig verfahren werden soll. Damit verbunden sind auch die Grundsatzfragen, in welcher Form und durch wen das Haus der Wohnhilfe künftig betrieben werden soll. Vor einigen Jahren hatte der Stadtrat bereits eine Entscheidung zum Verbleib am Standort Böllberger Weg getroffen. Will man an diesem Standort weiter festhalten, sind Investitionen in Millionenhöhe notwendig, etwa mit Blick auf den Brandschutz und die Barrierefreiheit.

In den Ausschussberatungen könnten damit konkrete Anforderungen an künftige Haushalte formuliert werden.

Frau Haupt bekräftigte das Anliegen, dass eine fachliche Diskussion hier im Fachausschuss

unbedingt erfolgen sollte. Sie fragte erneut nach Haushaltsmitteln für die Schränke nach.

Frau Winter antwortete, dass die Positionen, die jetzt im Haushalt eingestellt wurden, für die Anschaffung von Schränken gedacht sind.. Dies aber nur im Austausch, wenn Schränke tatsächlich kaputt sind.

Herr Helmich wollte eine Frage zum Personal im Jobcenter stellen.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass der Stellenplan im Finanzausschuss beraten wird, dennoch aber die Frage auch hier gestellt werden kann.

Herr Helmich sprach an, dass bei der Reduzierung mit Trägerbeschluss sechs Vollzeitstellen benannt worden sind. Handelt es sich hier um zeitlich befristete Stellen oder wurden befristete Stellen gestrichen?

Frau Brederlow antwortete, dass es sich um nicht besetzte Stellen handelt, die gestrichen wurden.

Frau Haupt fragte zu den Leistungen von Bildung und Teilhabe nach, da hier eine größere Summe eingestellt wurde. Das ist eigentlich eine Leistung vom Bund, die an die Kommune weitergegeben wird. Wird die Summe 1:1 dann der Kommune zur Verfügung gestellt?

Frau Brederlow antwortete, dass die Höhe der Summe sich an den Kosten der Unterkunft orientiert. Das ist der Prozentsatz der KdU, der hier auch mit eingestellt wird. In der Höhe ist auch der Anteil an BuT höher, wo sich alle einig waren, hier so viel wie möglich zu machen. In diesem Jahr wurde die gesamte Nachweisführung bei den Sportvereinen umgestellt, was einen positiven Effekt hat. Beim Thema Lernförderung steigen ebenfalls die Kosten, das wird gegenwärtig überprüft. Die Kosten beim Mittagessen in Kitas und Schulen steigen, sodass die Mittel auch benötigt werden. Die Erstattung vom Bund erfolgt, ein kleines Defizit gibt es noch bei der Erstattung vom Land.

Frau Winter ergänzte, dass einmal jährlich im Nachgang des abgelaufenen Jahres die Kosten erhoben werden, die im Rahmen von BuT erbracht worden sind und daraufhin erfolgt die Festlegung der neuen Landeszuweisung. 2023 sind das 6,5 %, die die Kommune erhält, davor waren es nur 5,8 %. Auch diese 6,5 % werden nicht ausreichend sein, um die Kosten, die über BuT ausgereicht werden, 1:1 zu decken. Das schwankt aber auch jedes Jahr.

Frau Haupt bat um Abstimmung zum Haushalt des genannten Fachbereiches, wozu diese einstimmig erfolgte.

Frau Haupt rief den Fachbereich Gesundheit auf.

Frau Dr. Schöps fragte zu den Suchtberatungsstellen. Die Fraktionen haben auch ein Schreiben vorliegen, worauf darauf verwiesen wurde, dass nach den Tendenzgesprächen weiterhin ein Haushaltsdefizit von 99 TEUR besteht. Die zweite Suchtpräventionsstelle ist nicht mehr eingeplant. Wie geht die Stadt damit weiter um?

Frau Dr. Gröger informierte, dass mit der Einbringung des Haushaltes hier ein Delta von 170 TEUR bestanden hat. Es gab die Tendenzgespräche im Oktober, wo es eine Verständigung gegeben hatte, dass nochmals geprüft werden soll, ob noch evtl. etwas gestrichen werden kann und im Nachgang der Haushaltsabstimmungen entschieden werden soll, wie es weitergeht. Dies kann nur über eine Antragstellung erfolgen, aus der hervorgeht, woher die Summe kommen soll. Die Suchtberatungsstellen wurden darauf hingewiesen, dass bei keiner veränderten Haushaltssituation durch eine evtl. Antragstellung zum Haushalt man sich über Leistungskürzungen unterhalten muss. Wenn nur mit einer

Suchtpräventionsfachkraft geplant wird, besteht ein Delta von 130 TEUR. Die Suchtberatungsstellen hatten nach den Tendenzgesprächen geschaut, wo kleine Änderungen noch möglich sind. Durch den Abschluss der Tarifverhandlungen konnten die Personalkosten jetzt exakt beziffert werden, sodass 20 TEUR nochmal abgezogen werden können. Wenn eine Suchtpräventionsfachkraft noch abgezogen wird, besteht ein Delta von 100 TEUR, was bleibt.

Frau Haupt sagte, dass dies in der Fraktion bereits diskutiert worden ist und für den Finanzausschuss hierzu noch ein Änderungsantrag eingebracht wird. Über die Deckung muss noch gesprochen werden.

Frau Dr. Schöps sah dies ebenso und fragte, ob eventuell weitere Fraktionen sich an dem Änderungsantrag mit beteiligen würden.

Herr Haak fragte, wie das Delta zustande gekommen ist.

Frau Brederlow erläuterte, dass es ein Haushaltsbudget für die Geschäftsbereiche gibt, die das wiederum auf die Fachbereiche aufteilen. Dieses Budget berücksichtigt Steigerungen, die zu dem Zeitpunkt schon bekannt sind, die mit eingearbeitet werden. Gerade in dem Bereich, wo Fördermittel eine Rolle spielen, besteht jedes Jahr ein Delta, wo Gespräche mit den Trägern geführt werden oder geprüft wird, wo es Reduzierungen oder Veränderungen gibt.

Es stehen auch nicht mehr Haushaltsmittel zur Verfügung, als veranschlagt wurden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Frau Haupt** zu dem Fachbereich Gesundheit abstimmen ließ. Es gab hierzu nur Enthaltungen.

Frau Haupt fragte allgemein zum Stellenplan, ob alle Stellen im Fachbereich Soziales besetzt sind.

Frau Ernst antwortete, dass sich ein Großteil der Stellen im Stellenbesetzungsverfahren befindet. Eine Stelle konnte bislang aufgrund eines arbeitsrechtlichen Verfahrens nicht besetzt werden. Eine weitere Stelle im Bereich Bildung und Teilhabe ist mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe obliegt dem Stadtrat.

Frau Brederlow ergänzte, dass die gesperrten Stellen im Stellenplan enthalten sind. Grundsatz im Stellenplan ist, dass geschaut wird, welche Stelle in welchem Bereich tatsächlich benötigt wird und ob es auch eine Umwidmung von Stellen geben könnte, die woanders dringender benötigt werden.

Frau Haupt rief zur Abstimmung des Haushaltes insgesamt, welcher hier in dem Ausschuss eine Rolle spielte, auf

Abstimmungsergebnis skE:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2024. Der Oberbürgermeister wird mit der Fortführung der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2024 und in die

Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.

2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan 2024.
3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2022 zur Kenntnis.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zu einer Informationskampagne der Stadt zum Masernschutzgesetz Vorlage: VII/2023/06150

Auf Antrag von Herrn Heym, AfD-Stadtratsfraktion

wurde ein Wortprotokoll erstellt

Frau Haupt

Auf der Tagesordnung steht der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zu einer Informationskampagne der Stadt zum Masernschutzgesetz. Möchten Sie noch mal kurz einbringen, bitte.

Herr Heym

Ja, das möchte ich. Vorangestellt erstmal, ich bin mit Leib und Seele für diese Impfung, weil ich das Elend, das sich ergeben kann, wenn ungeimpfte Kinder sich anstecken, kaum für erträglich halte.

So jetzt zum Antrag an sich. Der hat seine Genese aus Meldungen in den Medien aus dem Sommer. Wir hatten hier in Halle entsprechende Fälle, Masernfälle, zu beklagen und haben dann zur Kenntnis nehmen müssen, wie der Umgang damit war und wir konnten uns Gedanken machen, was die Ursachen waren.

So bei der Betrachtung dieses Falls, oder dieser Fälle, habe ich mich meiner Erlebnisse erinnert. Meine Kinder sind im Rahmen dieses Masernschutzgesetzes irgendwann nachweispflichtig geworden, weil sie ja öffentliche Schulen besuchen und ich musste dann für meine Kinder für einen Nachweis sorgen und schon dort war das sehr interessant, was bei denjenigen, die sich das nachweisen lassen sollten, an Kenntnissen oder Unkenntnissen vorhanden war. Es stellte sich dann so dar, dass die Vorlage des Impfausweises, wo ja im Normalfall die Impfungen dann nachgewiesen sind, nicht ausreichen sollte, sondern verlangt wurde, dass der Kinderarzt diese Impfausweise einsieht und das, was er dort sichtete, bestätigt. Der Kinderarzt hat, naja, ich will nicht sagen, was er gezeigt hat, er hat sich jedenfalls geweigert, das zu tun. Er fand es merkwürdig und es gehörte ein großes Maß an Hartnäckigkeit dazu, dass ich es durchsetzen konnte, das dann im Grunde, wie es in diesem Gesetz ja auch vermerkt ist, die Vorlage des Impfausweises ausreichte. Ich mache da gar niemanden dafür verantwortlich, dreist war in dem Zusammenhang, dass diesem Verfahren, wo ich mich dann gestritten habe, was dann als Nachweis gilt, dreist Sanktionen angedroht wurden.

So, das hat mich an der Stelle gewundert, als ich die Fälle hier im Sommer zur Kenntnis nahm und wir auch hier nachfragten und auch hier im Ausschuss redeten. Ich hatte hier den Eindruck, das wird lapidar so hingenommen. Auf der einen Seite kann ich mir vorstellen, dass das natürlich schwierig ist, das Thema, weil man ja einen Personenkreis vorfindet, der

erstmal nicht informiert ist, aber letztendlich sind vor dem Gesetz alle gleich. So, nun bin ich kein Freund davon, der sagt, naja, Unwissenheit schützt vor Strafe nicht. Deswegen ist mir wichtig, dass die Information, bevor wir dann überlegen, ob wir diesem Gesetz, diesen Forderungen Nachdruck verleihen müssen, dass diese Informationen auch dorthin gelangen, wo sie tragen sollen und eingehalten werden sollen. Dahin zielt unser Antrag.

Die Schnittstelle aus unserer Sicht, die sich ergibt, wenn wir, und das sind ja hauptsächlich Personen, die entweder über die EU Freizügigkeit oder über anderen Weg in die Stadt kommen und nicht grundsätzlich hier schon lange wohnen, die Schnittstelle, die sie alle passieren an der Stelle, ist entweder das Bürgeramt, wo die Meldepflicht vollzogen wird oder die Gemeinschaftseinrichtung, wo dann das Kind, das ja entsprechend geimpft sein müsste, angemeldet wird.

So und wir möchten, dass dort entsprechende Informationen oder zumindest darüber nachgedacht wird, Informationen zu fertigen, die man dort ausreichen kann und wir möchten auch, dass die Personen, die Verantwortung für diese Gemeinschaftseinrichtung tragen, so umfassend informiert sind, dass sie in der Lage sind, auch dritte Personen entsprechend über den Inhalt des Gesetzes und deren Umsetzung zu informieren und dass sie auch ggf. informiert sind, über Meldekettens etc. pp., wenn diese gesetzlichen Pflichten nicht eingehalten werden. Darauf zielt unser Antrag.

Die Stellungnahme der Verwaltung verwundert an der Stelle, zumindest ein wenig, weil ich mir nicht vorstellen kann, das, wenn Personen aus Drittländern über die EU Freizügigkeit hier nach Halle kommen, die sich auf der halleschen Seite über die Impfpflicht oder irgendwelche Dinge informieren. Ich gebe zu, ich habe beinahe täglich auf der halleschen Seite zu tun, auch ich habe da immer noch erhebliche Schwierigkeiten, die Informationen zu finden, die ich eigentlich suche. Ich weiß gar nicht, wie jemand das machen soll, der eingeschränkter in der Sprache oder in den örtlichen Kenntnissen ist, also das entzieht sich meinem Vorstellungsvermögen.

So, das ist es, worum es uns geht, das ist unser Antrag, wir bitten um Unterstützung.

Frau Haupt

Gut. Die Stellungnahme der Verwaltung liegt vor. Ich frage trotzdem nochmal, Frau Brederlow, gibt es noch etwas dazu zu sagen?

Frau Brederlow

Vielleicht will Frau Dr. Gröger noch was ergänzen, weil mündlich war ja jetzt nochmal etwas mehr Begründung.

Frau Haupt

Bitte Frau Dr. Gröger.

Frau Dr. Gröger

Ja, ich würde jetzt nochmal mit dem Wissen, was jetzt nochmal kundgetan wurde, vielleicht nochmal ergänzen, damit es nicht so dasteht, als wollten wir das nicht wahrnehmen oder das Problem lapidar abtun, so ist es nicht.

Es gibt mehrere Informationsquellen und nicht nur die Internetseite. Zum einen ist es so, dass Kinder, die die Gemeinschaftseinrichtungen besuchen müssen und sollen, wenn sie auch über die EU anreisen, beim Kinder- und Jugendärztlichen Dienst in der Stadtverwaltung vorstellig werden müssen. Die Schulen dürfen die Kinder eigentlich gar nicht aufnehmen, wenn sie nicht den entsprechenden „Schulschein“, so nennen wir das, von uns vorliegen haben. Der nämlich zum einen dokumentiert, dass das Kind frei von ansteckenden Erkrankungen ist und zum zweiten, den Impfstatus als vollständig komplett dokumentiert.

Wir stehen außerdem in ganz enger Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Kinderärzten, die uns da in jeder Situation hervorragend unterstützten und auch in der Situation im Sommer unterstützt haben. Die wissen, dass diese Kinder, wenn sie keinen Impfausweis vorlegen können bzw. den Nachweis nicht erbringen können, geimpft werden müssen. Denn das sagt die Ständige Impfkommission, ein nicht vorgelegter Impfausweis ist gleichzusetzen mit einer Nichtimpfung. So wird auch vorgegangen. Das nächste ist, wir haben natürlich verwaltungsintern in Gesprächen und Absprachen sowohl die Leiter von den Einrichtungen informiert, als auch den Leiter des Eigenbetriebes, mit dem hatte ich letztes erst wieder Kontakt und wir stehen als Ansprechpartner da jederzeit zur Verfügung. Bei mir im Bereich gibt es im Team Hygiene zwei Mitarbeiter, die ausschließlich die Gemeinschaftseinrichtungen betreuen, der eine die Schulen, der andere die Kitas. Diese Personen sind den Einrichtungsleitern auch bekannt und mit denen besteht auch ein reger Austausch entweder telefonisch oder auch per Mail. Wir haben zudem die Einschulungsuntersuchungen, wo dann uns ein weiterer „Kindersatz“ - in Führungsstrichen – vorgestellt wird, wo also auf die Durchimpfungsrate geschaut wird und wir haben die sogenannten Beschulungsuntersuchungen, wo jedes Kind, was der Schulpflicht unterliegt und dort auch auftaucht, entsprechend versorgt wird und darauf hingewiesen wird. Gibt es keinen Kinderarzt, haben wir das jetzt in den Sommermonaten so gehandhabt, dass wir die Masernimpfung direkt im Gesundheitsamt durchgeführt haben. Also da passiert schon eine ganze Menge und wenn Sie die Personengruppen oder die Tätigen meinen im Einwohnermeldeamt, dann können die natürlich gern Informationsmaterial verteilen, aber dann sind wir jetzt nicht der Ansprechpartner, dann muss das an anderer Stelle nochmal besprochen werden.

Es gibt ein Maserninformationsblatt in verschiedensten Sprachen, was auch jede Schule oder jede Kindereinrichtung sich runterladen kann, auf Infektionsschutz.de oder auch beim RKI, ja, und insofern denke ich, dass schon sehr viel passiert und wenn akute Ausbruchsgeschehen sind oder Erkrankungsgeschehen, haben wir dann noch zusätzliche Maßnahmen, die dann greifen, wo wir dann dieses Netzwerk, was wir das Jahr über pflegen, dann auch in Anspruch nehmen können und die Informationen da ankommen.

Und ich möchte nochmal widersprechen. Es sind nicht ausschließlich über die EU Eingereiste, das ist sicher ein Prozentsatz, der nicht zu vernachlässigen ist, wir haben aber auch hier in der Stadt Halle in bestimmten Wohngebieten Personenkreise, die den Impfungen sehr kritisch oder unaufgeschlossen gegenüberstehen und auch diese Kinder bzw. Familien sind potentielle Infektionsträger oder Verbreiter von Masern.

Frau Haupt

Gut. Ich würde mal sehen, wer Nachfragen hat. Eine habe ich gesehen. Herr Heym. Gibt es weitere?

Herr Heym

Ja ich wollte nochmal dazu sagen, Sie haben sich richtig ausgedrückt, sie können es sich runterladen. Wenn wir nur einen einzigen Fall des Elends, wenn sich ein Kind, das nicht geimpft werden konnte, ansteckt, damit verhindern, haben wir hier ein Riesenwerk vollbracht, das als Statement.

Das Nächste ist, ich kann überhaupt nicht verstehen, warum man sich hier so gegen diese Idee sperrt. Ich kann es überhaupt nicht nachvollziehen und schon aus den Gründen, die ich eben darlegte und ich will ja auch grundsätzlich überhaupt niemanden diskriminieren, ich habe hier diese Einteilung nicht vorgenommen, das, was ich an Tatsachen vorbrachte, war die Meldung aus den Medien, die habe ich nicht erfunden, die sind einfach so gewesen.

Und natürlich ist es das, das haben Sie hier auch schon im Ausschuss zum Anlass dieser

Meldung, als wir die besprochen, vorgetragen, gibt es ja auch in der Stadt entsprechende Probleme, aber genau das ist ja das, was wir im Grunde angehen wollen, weil das Gesetz möchte ja dieses Elend, was sich aus dieser Ansteckung ergeben kann, dieses menschliche Elend verhindern und am Ende dieser Kette dieser Maßnahmen bleibt die Sanktion und das sagte ich eingangs, und ich möchte die Sanktion nicht aus dem Auge verlieren, aber auch nur dann entsprechend den Menschen zumuten, wenn sie die Chance hatten, entsprechend informiert zu werden. Und das ist diese gesamte Kette an Maßnahmen und Ideen, die diesem Antrag innewohnt und ich kann es nicht verstehen, warum ich hier gegen derartige Widerstände kämpfe.

Frau Haupt

Frau Brederlow möchte nochmal antworten.

Frau Brederlow

Und dann gucken Sie sich vielleicht mal Ihren Beschlusstext an. Der besagt nämlich ganz was anderes, als Sie jetzt hier gerade begründet haben. Doch. Sie sagen, es soll eine Informationskampagne durchgeführt werden. Informationskampagnen gibt es ausreichend. Sie sagen im Satz 2: Die Verantwortung tragenden und Angestellten der in Frage kommenden Gemeinschaftseinrichtungen sollen sensibilisiert werden, die sind sensibilisiert, sonst dürften sie nämlich dort gar nicht Verantwortung tragen. Das heißt, da gibt es mehrere Kampagnen die auch gerade in, seit in Kraft treten, endgültigen in Kraft treten des Gesetzes hier stattgefunden haben. Es hat ja auch eine Weile gedauert, bis es endgültig in Kraft trat, weil Corona dazwischenkam. Und die, der Hinweis auf Sanktionen ist an der Stelle auch bekannt, weil, sonst würden manche sich vielleicht doch ein bisschen langsamer bewegen, ich sage es mal so vorsichtig. Dieses Thema: Bereitstellung in mehreren Sprachen, das kann man sicherlich machen, das man sagt, an bestimmten Stellen haben wir da, aber der Hinweis zu den Meldestellen, das kann man sicherlich machen, aber zu einer umfangreichen Informationskampagne dafür gibt es keine Notwendigkeit.

Frau Haupt

Gut. Weitere Fragen oder Diskussionsbedarf? Sehe ich jetzt nicht, sodass wir den Antrag abstimmen können.

Ich möchte zuerst auch wieder die sachkundigen Einwohner/-innen fragen, wer dem Antrag zustimmen könnte, das Votum dafür gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist Keiner. Gegenstimmen? Eins, zwei, danke. Enthaltungen fällt aus, die beiden anderen sind nicht mehr da, es sind nur noch die zwei, gut. Also wäre das ein Votum dagegen zu stimmen.

Ich frage jetzt die Stadträte, wer diesem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen, einer. Wer stimmt dagegen? Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben. Enthaltungen dürften wegfallen, ich frage nochmal. Nein.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ende Wortprotokoll.

Abstimmungsergebnis skE:

einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert eine umfangreiche Informationskampagne zur Masernimpfpflicht bzw. adäquater Immunität für alle Jahrgänge ab 1970 durchzuführen. Insbesondere sind hier auch alle Verantwortung Tragenden und Angestellten von infrage kommenden Gemeinschaftseinrichtungen zu sensibilisieren. In dieser Kampagne soll neben Argumenten auch die durch den Gesetzgeber vorgesehenen Sanktionen von bis zu 2500 Euro thematisiert werden Die Inhalte sollen in allen relevanten Sprachen zur Verfügung gestellt werden.

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Jahresplanung 2023** **Vorlage: VII/2023/06474**

Frau Haupt verwies auf die vorliegende Jahresplanung. Diese wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 **Stromsparcheck**

Frau Haupt begrüßte Herrn Herm als Gast und stellte den Antrag auf Rederecht für diesen. Das Rederecht wurde einstimmig erteilt.

Herr Herm hatte Informationsmaterial ausgelegt.

Herr Andreas Herm stellte sich als Projektleiter Stromsparcheck vor, das Projekt ist beim Beruflichen Bildungswerk angegliedert. Er ist mit 25 Stunden als Projektleiter dort angestellt und hat noch andere Aufgaben wahrzunehmen. Es gehört noch eine Mitarbeiterin zum Projekt, die über 16e gefördert wird; eine Stelle ist noch unbesetzt.

Er stellte den Stromsparcheck als Bundesprojekt vor, das in der kompletten Trägerschaft von Caritas liegt. Die Finanzierung erfolgt über das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Die Caritas ist über den Regionalpartner, das Jobcenter, an das Berufliche Bildungswerk mit der Bitte herantreten, dies am Standort Halle zu übernehmen.

Der Stromsparcheck ist ein kostenfreies aufsuchendes Angebot, das sich an Empfänger von Leistungen nach dem AsylbewG, Sozialhilfe, BAFöG, Wohngeld, Bürgergeld und Empfänger mit einer geringen Rente oder einem niedrigen Einkommen richtet. Das Projekt ist im Sozialkaufhaus der Caritas und im Welcometreff der Freiwilligenagentur etabliert.

Herr Herm berichtete über seine Zusammenarbeit mit der Wärmestube oder anderen Treffpunkten und wie ein Stromsparcheck zustande kommt und was dabei alles geprüft wird.

Herr Heym fragte, ob die Möglichkeit mit den Durchflussbegrenzern, Gummistücken, Brauseköpfen bekannt ist.

Dies bejahte **Herr Herms**.

Herr Heym fragte, ob zu den massiven Werbekampagnen zu teuren kleinen Solaranlagen, Stromspeichern u. ä. schon Erfahrungen von Personen aufgenommen wurden, die hier „über den Tisch gezogen wurden“.

Dies verneinte **Herr Herms**. Das einzige Problem was sich auftut, ist, dass sie mit den „Drückerkolonnen“ verglichen werden, da die Angst besteht, dass ein Stromvertrag aufgeschwatzt werden soll. Es wird jedes Mal betont, dass sie nicht dazu da sind, dass ein Anbieterwechsel durchgeführt wird.

Frau Dr. Schöps fragte zu dem Gutschein zu dem Austausch eines Kühlgerätes. Da gab es 2020 eine Ankündigung der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt, dass der Zuschuss um 75 Euro aufgestockt werden sollte. Gibt es diesen Zuschuss noch und findet dieser in Halle Anwendung?

Herr Herms antwortete, dass es diesen Zuschuss noch gibt und er würde dies auch anwenden wollen, wenn es mehr Personen gäbe, die dies in Anspruch nehmen möchten. Die Menschen, die hierzu angesprochen werden, haben leider oft ein Desinteresse, weil diese bereits wenig verbrauchen oder andere Gründe haben. Die Gutscheine sind gestaffelt und gehen bis zu 200 Euro Zuschuss und dann käme noch der von der Landesenergieagentur dazu, sodass ein normaler Kühlschrank fast refinanziert wäre.

Frau Dr. Schöps regte an, dass der ausgelegte Flyer, in welchem steht, dass unter Umständen ein Gutschein für 100 Euro möglich ist, neu aufgelegt werden sollte, wo ersichtlich ist, was dazu möglich ist.

Herr Herms erwiderte, dass dieser Flyer von Caritas angefertigt wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 7.3 **Stand Präventionskampagne für Jugendliche und junge Erwachsene über die gesundheitlichen Gefahren von E-Zigaretten**

Frau Jäger informierte zum Stand der Präventionskampagne für Jugendliche und junge Erwachsene über die gesundheitlichen Gefahren von E-Zigaretten anhand einer Präsentation und machte deutlich, mit wem hierzu eine Zusammenarbeit erfolgt und notwendig ist. Eine Netzwerkarbeit ist hier von großer Bedeutung.

Diese Präsentation wurde in Session hinterlegt.

Herr Haak dankte für das beschriebene Engagement zu dieser Angelegenheit.

Herr Heym sprach an, dass das Thema schon seit Jahrzehnten relevant ist. Er wünschte Frau Jäger gutes Durchhaltevermögen und dass sie Erfolg mit ihrer Arbeit hat.

zu 7.4 **Unterbringung von Geflüchteten**

Frau Ernst sagte, dass regelmäßig im Ausschuss über den aktuellen Stand zur Unterbringung von Geflüchteten informiert wird; im September erfolgte hierzu bereits eine Information. Sie informierte, dass der Stadt Halle bis zum 31.10.2023 insgesamt 972 Personen zugewiesen wurden. Die Stadt Halle bereitet sich bis zum Jahresende auf die Unterbringung von mehr als 200 Personen vor. Die Anzahl der wöchentlichen Zuweisungen beträgt aktuell 30 Personen.

Frau Ernst informierte in diesem Zusammenhang über die aktuellen Herausforderungen für die Stadt Halle. Dazu gehören neben der unzureichenden Bereitstellung von Wohnraum durch die städtischen Wohnungsunternehmen auch die Landeszuweisungen von psychisch erkrankten Personen, deren notwendige medizinische Betreuung nicht abgedeckt werden kann. Für Letzteres ist eine landesweite Lösung erforderlich.

Frau Ernst informierte zur Unterbringung von Geflüchteten anhand einer Präsentation.
Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.

Frau Ernst informierte, dass in der Sitzung im Dezember eine Untersuchung zur medizinischen Versorgung von Asylsuchenden vorgestellt werden soll, die in Kooperation mit der Medizinischen Fakultät durchgeführt wurde. Die Datenbasis stammt aus dem Jahr 2015 und wurde im Fachbereich Soziales erhoben. Sie schlug aufgrund der fortgeschrittenen Zeit vor, dass der TOP 7.6 damit verknüpft im Dezember vorgestellt wird.

Sie verwies auf die in den vergangenen Wochen stattgefundenene Diskussion zur Einführung von Bezahlkarten. Die Einführung wird von der Stadt Halle ausdrücklich befürwortet. Intern bereitet sich die Stadt bereits darauf vor.

Es gab keine Wortmeldungen.

zu 7.5 Ausblick - Neue Satzung Obdachlosenunterkünfte und Haus der Wohnhilfe

Frau Ernst informierte, dass derzeit eine Satzung über die Benutzung und die Gebühren in Unterkünften für Obdachlose, Asylbewerber und Spätaussiedler sowie andere ausländische Personen in der Stadt Halle erarbeitet wird. Anlass ist die erforderliche Überarbeitung der Gebührenkalkulation des Hauses der Wohnhilfe. Zur Aufnahme in eine Unterkunft soll künftig ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet werden, durch die Stadt erfolgt damit eine Zuweisung. Im Zuge der dezentralen Unterbringung in Integrationswohnungen entfällt damit zum Beispiel die Notwendigkeit von Untermietverträgen. Praktiziert wird dies bereits in Dessau-Roßlau und Leipzig.

Die Satzung soll im Januar 2024 in die Gremien eingebracht werden. Sie bietet an, im Vorfeld in den Fraktionen zu informieren.

zu 7.6 Bericht zur Bewährung Sprechstunde Ombudsmann zur medizinischen Versorgung Geflüchteter

Frau Ernst verwies auf die thematische Zusammenführung mit der Studie zur medizinischen Versorgung von Asylsuchenden in der nächsten Ausschusssitzung.

zu 7.7 Wohngeld 2023 – Aktueller Sachstand

Frau Ernst informierte zum aktuellen Sachstand Wohngeld anhand einer Präsentation.
Diese Präsentation wurde in Session hinterlegt.

Sie wies darauf hin, dass die Zahl der Anträge aktuell wieder steigt, weil der Bewilligungszeitraum gemäß § 25 Wohngeldgesetz ein Jahr umfasst und es sich zumeist um Folgeanträge handelt.

Frau Ernst informierte weiter über die Einführung des Online-Antrages Wohngeld. Das Land hat signalisiert, dass dieser voraussichtlich im Dezember 2023 genutzt werden kann. Die Stadt rechnet mit einem Start im Januar/Februar 2024. So arbeitet das Land aktuell noch an technischen Herausforderungen, unter anderem im Bereich der Datenübertragung. Seitens des Landes ist nicht vorgesehen, den Online-Antrag Wohngeld mehrsprachig zur Verfügung zu stellen.

Herr Heym fragte zu der angedachten Stichprobenprüfung bei Wohngeldanträgen zum angedachten Verfahren nach und wollte wissen, warum das Land die Zustimmung für diese als auch den Zahllauf verweigert.

Frau Ernst antwortete, dass momentan jede Wohngeldbewilligung gegengeprüft werden muss, um die Richtigkeit der Berechnung sicherzustellen. Da jeder Sachbearbeiter die Richtigkeit seiner Berechnung eigenverantwortlich gewährleisten muss – was sich auch in der Entgeltgruppe widerspiegelt - ist eine stichprobenartige Prüfung ausreichend. Das Land sieht für die damit verbundene Beschleunigung der Antragsbearbeitung keine Notwendigkeit. In anderen Bundesländern dagegen kommt die stichprobenartige Prüfung zur Anwendung. Bei der Einführung eines 2. Zahllaufes – der eine beschleunigte Auszahlung zur Folge hätte – sieht das Land dagegen technische Hürden; während der Corona-Pandemie ist der 2. Zahllauf vom Land noch in Aussicht gestellt worden.

Herr Heym fragte, ob die Notwendigkeit für eine effizientere Verfahrensweise nicht gesehen wird oder werden Gefahren des Missbrauchs hierzu gesehen werden.

Frau Ernst erwiderte, dass wahrscheinlich Letzteres zutrifft. Mit dieser Argumentation müsste jeder Vorgang in der Verwaltung 100-prozentig gegengeprüft werden.

Herr Bönisch fragte, ob die gestiegenen Wohngeldanträge mit den geänderten Rahmenbedingungen zusammenhängen oder haben sich Wohnsituationen verschlechtert?

Frau Ernst antwortete, dass dieses vor allem auf die Gesetzesänderung zurückzuführen ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen hierzu.

zu 7.8 Personalangelegenheit – Verabschiedung langjähriger Mitarbeiterin

Frau Haupt nutzte die Gelegenheit, die langjährige Abteilungsleiterin im Fachbereich Soziales, Frau Winter, im Ausschuss zu verabschieden und dankte dieser für die langjährige gute Zusammenarbeit.

Frau Brederlow sprach an, dass Frau Winter eine langjährig zuverlässige Arbeit im Fachbereich Soziales geleistet hat und dankte dieser ebenfalls und wünschte alles Gute für deren Ruhestand.

Frau Ernst informierte, dass Frau Winter intensiv an der Nachfolgesuche beteiligt war und Herr Steve Müller als neuer Leiter der Abteilung Soziale Hilfen und Vertreter der Fachbereichsleitung ab 01.01.2024 tätig sein wird. Es konnte eine kurze Einarbeitung ermöglicht werden; damit ist ein nahtloser Übergang gewährleistet. Sie dankte Frau Winter für die geleistete Unterstützung.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

**zu 8.1 Anfrage der Fraktion MitBürger zur Altersarmut in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06256**

Frau Haupt sprach an, dass diese Anfrage zur letzten Sitzung vorlag und die Antwort der Verwaltung nach entsprechender Prüfung dazu jetzt vorliegt und in Session hinterlegt wurde. Diese wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9 Anregungen

Da es keine Anregungen gab, beendete die **Ausschussvorsitzende, Frau Haupt**, den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin